



BEITRAG ZUM  
KLIMASCHUTZ

FÜR EINE  
BESSERE  
ZUKUNFT



MIT GUTEM  
GEWISSEN  
MOBIL



NACHHALTIGE  
LAND-  
WIRTSCHAFT

## EINLADUNG UND TAGESORDNUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

**crop. energies**  
*mobility – sustainable. renewable.*

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Tagesordnung	4
II. Vorschläge zur Beschlussfassung	5
III. Weitere Angaben zur Einberufung	7
IV. Weitere Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung	16
Brief an die Aktionäre	19
Konzernzahlenübersicht	22
Anfahrt	24

### Einladung und Tagesordnung zur

## ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

am Dienstag, 16. Juli 2019, 10:00 Uhr,

der

## CropEnergies AG Mannheim

im Congress Center Rosengarten,  
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Wertpapier-Kenn-Nr. A0LAUP  
ISIN DE 000A0LAUP1

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Dienstag, 16. Juli 2019,  
10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2,  
68161 Mannheim, Deutschland, stattfindenden

## ordentlichen Hauptversammlung

ein.

## I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2018/19, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2018/19 und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/19
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen

## II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

### TOP 1

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2018/19, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2018/19 und des Berichts des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2019 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

### TOP 2

#### Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2018/19 von 13.087.500 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je Aktie	
auf 87.250.000 Stückaktien	13.087.500,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	0,00 €
Bilanzgewinn	13.087.500,00 €

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 19. Juli 2019.

### TOP 3

#### **Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/19**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/19 Entlastung zu erteilen.

### TOP 4

#### **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 Entlastung zu erteilen.

### TOP 5

#### **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen**

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019/20 und für das 1. Quartal des Geschäftsjahrs 2020/21 zu bestellen.

## III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

### 1. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 87.250.000 € und ist in 87.250.000 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit jeweils 87.250.000. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

### 2. TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens 9. Juli 2019 (24:00 Uhr) unter der Adresse:

**CropEnergies AG**  
**c/o Deutsche Bank AG**  
**Securities Production**  
**General Meetings**  
**Postfach 20 01 07**  
**60605 Frankfurt am Main**  
**Deutschland**  
**Telefax: +49 (0) 69 12012-86045**  
**E-Mail: wp.hv@db-is.com**

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 25. Juni 2019, 0:00 Uhr (Nachweisstichtag – auch Record Date – genannt), Aktionär der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens 9. Juli 2019 (24:00 Uhr) zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der CropEnergies AG, werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

#### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Mangels anderer Willenskundgabe des Aktionärs gilt das persönliche Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 oder 10 Aktiengesetz gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 Abs. 8 und 10 Aktiengesetz gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die Adresse:

**CropEnergies AG**  
**c/o Computershare Operations Center**  
**80249 München**  
**Deutschland**  
**Telefax: +49 (0) 89 30903-74675**

übermittelt werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären auch in diesem Jahr die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird. Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, erstmals in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder sonstige nicht ordnungsgemäß vor der Hauptversammlung von Aktionären mitgeteilte Anträge i. S. v. § 126 Aktiengesetz und Wahlvorschläge i. S. v. § 127 Aktiengesetz teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen in Textform übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte per Post oder Telefax bis spätestens 15. Juli 2019 (18:00 Uhr Eingang) an die folgende Adresse:

**CropEnergies AG**  
**c/o Computershare Operations Center**  
**80249 München**  
**Deutschland**  
**Telefax: +49 (0) 89 30903-74675**

### **Übermittlung von Vollmachten und Weisungen, Widerruf von Vollmachten und Nachweis der Bevollmächtigung in elektronischer Form**

Vollmachten und Weisungen, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können auch elektronisch über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem der Gesellschaft übermittelt werden. Dieses System ist für die Aktionäre zugänglich über:

**[www.cropenergies.com](http://www.cropenergies.com)**  
**(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)**

Hier finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung dieses Systems. Für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen über dieses System gelten folgende Fristen:

- Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können bis 18:00 Uhr am Vortag der Versammlung (15. Juli 2019) erteilt, geändert oder widerrufen werden.
- Vollmacht an Dritte kann bis zum Ende der Versammlung erteilt, nachgewiesen, geändert oder widerrufen werden.

### 3. RECHTE DER AKTIONÄRE

#### Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals (dies entspricht 4.362.500 € oder 4.362.500 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000 € des Grundkapitals (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der CropEnergies AG zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglichster Zugangstermin ist also der 15. Juni 2019, 24:00 Uhr. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse:

**CropEnergies AG**  
**Vorstand**  
**Maximilianstraße 10**  
**68165 Mannheim**  
**Deutschland**

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten. § 121 Abs. 7 Aktiengesetz ist für die Berechnung der Frist entsprechend anzuwenden. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts aus.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlan-

gens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter:

**www.cropenergies.com**  
**(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)**

veröffentlicht.

#### Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 Aktiengesetz

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern unterbreiten. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an:

**CropEnergies AG**  
**Investor Relations**  
**Maximilianstraße 10**  
**68165 Mannheim**  
**Deutschland**  
**oder per Telefax an Nr.: +49 (0) 621 71 41 90-03**  
**oder per E-Mail an: [ir@cropenergies.de](mailto:ir@cropenergies.de)**

zu richten.

Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. spätestens am 1. Juli 2019 (24:00 Uhr) unter der vorstehenden

Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich auf der Website:

**www.cropenergies.com**  
(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Adresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 Aktiengesetz vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Ein Wahlvorschlag muss auch nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

### **Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 Aktiengesetz**

Nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

### **Weitergehende Erläuterungen**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 Aktiengesetz finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter:

**www.cropenergies.com**  
(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)



## IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

### Hinweis auf die Website der Gesellschaft

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die übrigen der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind auf der Website der Gesellschaft unter:

[www.cropenergies.com](http://www.cropenergies.com)

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Informationen werden während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

### Information zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die CropEnergies AG verarbeitet personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; ggf. Name, Vorname und Anschrift eines vom Aktionär benannten Aktionärsvertreters) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Teilnahme der Aktionäre und Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Verantwortlicher für die Verarbeitung ist die CropEnergies AG. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der CropEnergies AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der CropEnergies AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der CropEnergies AG.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter haben in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung gemäß den Artikeln 12 bis 33 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können gegenüber der CropEnergies AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse [datenschutz@cropenergies.de](mailto:datenschutz@cropenergies.de) oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

**CropEnergies AG**  
**Maximilianstraße 10**  
**68165 Mannheim**  
**Deutschland**  
**Fax: +49 621 71 41 90-03**

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CropEnergies AG ist zu erreichen unter:

**CropEnergies AG**  
**Datenschutzbeauftragter**  
**Maximilianstraße 10**  
**68165 Mannheim**  
**Deutschland**  
**E-Mail: [datenschutz@cropenergies.de](mailto:datenschutz@cropenergies.de)**

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Website der Gesellschaft unter [www.cropenergies.com](http://www.cropenergies.com) (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) zu finden.

### Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden auf der Website der Gesellschaft unter:

[www.cropenergies.com](http://www.cropenergies.com)

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

veröffentlicht.

### Veröffentlichung der Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 16. Mai 2019 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten.

Mannheim, im Mai 2019  
CropEnergies AG  
Der Vorstand

## BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im letzten Quartal 2018 überstieg die weltweite Nachfrage nach Öl erstmals die Marke von 100 Millionen Barrel pro Tag. In Europa zeigen die jüngsten vorläufigen Zahlen für das Jahr 2017, dass die Treibhausgasemissionen im Verkehr erneut nicht gesunken, sondern im vierten Jahr in Folge gestiegen sind – im Vergleich zu 1990 sogar um fast 30 %. Schüler gehen für mehr Umweltschutz und eine bessere Zukunft auf die Straße, auch in Deutschland. Konsequenterweise plant die deutsche Regierung eine Reduzierung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen von heute 170 Millionen Tonnen auf 145 Millionen Tonnen bis 2021, also binnen 2 Jahren. Wie passt das zusammen, was bedeutet das für CropEnergies?

Wir beobachten ein Auseinanderfallen der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Einerseits streben Politik und Gesellschaft nach ambitionierten umwelt- und klimapolitischen Zielen. So will die Bundesregierung die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % senken. Andererseits fehlt es an konkreten Wegen, dies zu erreichen. Bezogen auf den Transportsektor bedeutet weniger Verkehr selbstverständlich auch weniger Emissionen, aber unsere entwickelte Gesellschaft definiert sich auch über Mobilität: Die Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung, in den Urlaub oder zum Supermarkt sind Teil unseres Lebensstils. Die Elektromobilität könnte in der Zukunft im städtischen Verkehr eine klimaschonende Alternative werden. In der Realität stellt das Elektroauto jedoch einen Strukturbruch dar. Es benötigt eine Mehrerzeugung erneuerbaren Stroms, die nötige Infrastruktur für Kabeltrassen und Ladestationen sowie die Anschaffung teurer E-Autos. Dieser Strukturbruch kommt sicher nicht von heute auf morgen. Die Frage, ob der Autofahrer mit einem anderen Kraftstoff im Tank die Umwelt schonen kann, lässt sich dagegen heute schon beantworten: Ja, er kann. Alternative Kraftstoffe wie nachhaltig erzeugtes Ethanol aus nachwachsenden Rohstoffen entlasten bereits heute die Treibhausgasbilanz und senken zusätzlich die Feinstaub- und Stickoxidemissionen deutlich. Es ist zu begrüßen, dass nunmehr in der Tankklappe aller Neufahrzeuge auf die Verträglichkeit von Super E10 hingewiesen

wird. Einige Hersteller geben bereits Benzinmischungen mit einem Ethanolgehalt von 20 Vol.-% frei. Europaweit genutzt, würde Super E20 so viel Treibhausgase einsparen wie 43 Millionen Elektrofahrzeuge. CropEnergies ist der größte europäische Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol, das wir als Zukunftskraftstoff ansehen.

Mit der Verabschiedung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ im Dezember 2018 hat sich die EU bis 2030 reichende Ziele für erneuerbare Energie im Transport gesteckt. Sie stützen sich sowohl auf etablierte, lokal nachhaltig erzeugte Kraftstoffe als auch auf noch zu entwickelnde Alternativen. Dies ist ein Fortschritt. Diese EU-Ziele müssen jedoch auch konkret in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt und Anreize zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für neue Formen an erneuerbarer Energie geschaffen werden. Auch dies wird sich über Jahre hinziehen.

Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19 müssen wir feststellen, dass die Aussichten auf Übermorgen die heutige Nachfrage noch nicht beflügelt haben. Dies hat sich auch in heftigen und kurzfristigen Schwankungen der Ethanolpreise niedergeschlagen, denen CropEnergies mit Kapazitätsanpassungen begegnete. Der Rückgang des operativen Ergebnisses auf 33 (72) Mio. € reflektiert diese Marktsituation. Der Cashflow von 59 (90) Mio. € ermöglicht es uns gleichwohl, CropEnergies zuversichtlich weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,15 (0,25) € vor.

Im Geschäftsjahr 2019/20 sollten die Märkte für alternative Kraftstoffe im Allgemeinen und Ethanol im Besonderen durch die verschärften Energie- und Klimaziele des Jahres 2020 Rückenwind erhalten. CropEnergies ist für das anstehende Marktwachstum bestens gewappnet. Auf eine stärkere Nachfrage können wir auch dank der Kompetenz und dem Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit reagieren. Wir bedanken uns herzlich bei allen für ihr Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz, den sie im vergangenen Jahr einmal mehr gezeigt haben.

Ihnen, liebe Aktionäre und Aktionärinnen, danken wir herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen auf eine klima- und umweltgerechte Mobilität nicht erst Übermorgen, sondern schon heute an der Tankstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Lutz

Michael Friedmann

Dr. Stephan Meeder

Chief Executive  
Officer (CEO)

Chief Sales  
Officer (CSO)

Chief Financial  
Officer (CFO)

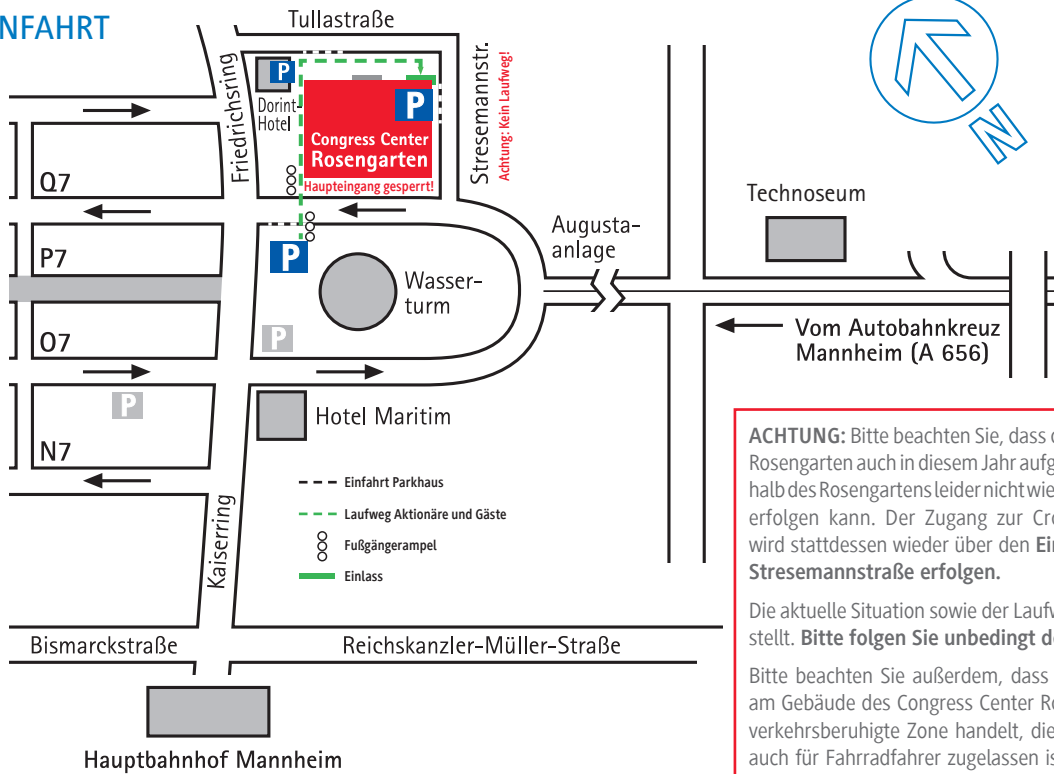
## KONZERNZAHLENÜBERSICHT

IFRS/IAS		2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
<b>Ergebnis</b>						
Umsatz	Tsd. €	778.612	881.963	801.736	722.602	827.165
EBITDA	Tsd. €	72.051	110.821	134.759	121.544	25.177
in Prozent des Umsatzes	%	9,3	12,6	16,8	16,8	3,0
Operatives Ergebnis	Tsd. €	32.783	71.660	97.562	86.695	-11.233
in Prozent des Umsatzes	%	4,2	8,1	12,2	12,0	-1,4
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Tsd. €	43.087	70.769	93.871	68.680	-39.367
Jahresüberschuss	Tsd. €	21.263	50.809	68.779	42.647	-58.043
in Prozent des Umsatzes	%	2,7	5,8	8,6	5,9	-7,0
<b>Cashflow und Investitionen</b>						
Cashflow	Tsd. €	59.094	89.609	107.168	87.265	5.285
in Prozent des Umsatzes	%	7,6	10,2	13,4	12,1	0,6
Investitionen in Sachanlagen*	Tsd. €	13.222	19.502	16.055	16.831	31.636
<b>Bilanz</b>						
Bilanzsumme	Tsd. €	585.748	592.293	597.920	591.476	643.914
Nettofinanzguthaben (+)/-schulden (-)	Tsd. €	36.813	36.874	-9.285	-65.678	-150.148
Eigenkapital	Tsd. €	448.711	445.678	425.777	367.215	331.660
in Prozent der Bilanzsumme	%	76,6	75,2	71,2	62,1	51,5
<b>Wertentwicklung</b>						
Sachanlagen*	Tsd. €	371.369	396.301	419.135	447.176	475.232
Goodwill	Tsd. €	6.095	6.095	5.595	5.595	5.595
Working Capital	Tsd. €	84.877	55.434	59.567	43.142	43.191
Capital Employed	Tsd. €	462.341	457.830	484.297	495.913	524.018
ROCE	%	7,1	15,7	20,1	17,5	-2,1
<b>Aktie</b>						
Marktkapitalisierung	Mio. €	462	545	723	332	262
Gesamtzahl Aktien per 28./29. Februar	Mio.	87,25	87,25	87,25	87,25	87,25
Schlusskurs per 28./29. Februar	€	5,29	6,25	8,28	3,80	3,00
Ergebnis je Aktie	€	0,24	0,58	0,79	0,49	-0,67
Dividende je 1-Euro-Aktie	€	0,15**	0,25	0,30	0,15	0,00
Dividendenrendite per 28./29. Februar	%	2,8	4,0	3,6	3,9	0,0
<b>Herstellung</b>						
Ethanolherstellung	1.000 m <sup>3</sup>	967	1.149	1.030	837	1.056
<b>Mitarbeiter</b>						
Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)		433	414	412	416	432

\* einschließlich immaterieller Vermögenswerte

\*\* Vorschlag

## ANFAHRT



**ACHTUNG:** Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Congress Center Rosengarten auch in diesem Jahr aufgrund von Baumaßnahmen innerhalb des Rosengartens leider nicht wie gewohnt über den Haupteingang erfolgen kann. Der Zugang zur CropEnergies Hauptversammlung wird stattdessen wieder über den **Einlass an der Ecke Tullastraße/ Stresemannstraße** erfolgen.

Die aktuelle Situation sowie der Laufweg sind hier in der Skizze dargestellt. **Bitte folgen Sie unbedingt dem eingezeichneten Laufweg.**

Bitte beachten Sie außerdem, dass es sich bei dem Weg, der links am Gebäude des Congress Center Rosengarten vorbeiführt, um eine verkehrsberuhigte Zone handelt, die aber sowohl für Fußgänger als auch für Fahrradfahrer zugelassen ist. **Bitte achten Sie hier daher auch auf Fahrradfahrer.**

### Congress Center Rosengarten Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

#### Anreise mit dem Auto

- A 656 Richtung Mannheim
- Beschilderung Richtung Zentrum folgen

#### Parkmöglichkeiten

- Parkhaus Wasserturm
- Parkhaus Congress Center Rosengarten
- Parkhaus Dorint-Hotel

CropEnergies erstattet Ihnen am Tag der Hauptversammlung die Parkgebühren für die genannten Parkhäuser. Im Austausch für Ihren Parkschein erhalten Sie am Informationsschalter der CropEnergies AG auf der Hauptversammlung ein kostenfreies Ticket für die Ausfahrt.

#### Anreise mit der Bahn

Vom Hauptbahnhof Mannheim erreichen Sie das Congress Center Rosengarten

- mit den Stadtbahnlinien 5 und 5A, Haltestelle Rosengarten
- mit der Stadtbahnlinie 3, Haltestelle Wasserturm
- mit den Buslinien 60, 63, 64, Haltestelle Wasserturm
- oder alternativ zu Fuß (ca. 10–15 Min.).

Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung berechtigt die Aktionäre am Veranstaltungstag (**16. Juli 2019**) bis zum darauf folgenden Tag 3:00 Uhr zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Informationen (z. B. zu Fahrplänen) erhalten Sie unter [www.vrn.de](http://www.vrn.de)





## Finanzkalender

---

Mitteilung 1. Quartal 2019/20	10. Juli 2019
Hauptversammlung 2019	16. Juli 2019
Bericht 1. Halbjahr 2019/20	9. Oktober 2019
Mitteilung 1.–3. Quartal 2019/20	13. Januar 2020
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2019/20	13. Mai 2020

---

Den vollständigen Geschäftsbericht 2018/19 senden wir Ihnen gerne zu.

## Kontakt

CropEnergies AG  
Maximilianstraße 10  
68165 Mannheim

Investor Relations  
Heike Baumbach  
Tel.: +49 (621) 714190-30  
Fax: +49 (621) 714190-03  
ir@cropenergies.de

Öffentlichkeitsarbeit/Marketing  
Nadine Dejung-Custance/  
Clarissa Sonnenschein  
Tel.: +49 (621) 714190-65  
Fax: +49 (621) 714190-05  
presse@cropenergies.de

[www.cropenergies.com](http://www.cropenergies.com)

Handelsregister Mannheim: HRB 700509